

Anmelde-Formular zum arl.x Training

(Bitte leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen/ Änderungen bitte bekanntgeben)

Vorname:

Nachname:

Straße:

Geb.-Datum:

Ort:

Telefon:

Postleitzahl:

e-mail:

Staat:

Telefon im Notfall:

Name und Beziehung Notfallkontakt:

Bisherige Verletzungen:

Krankheiten, Allergien, etc.:

Ich _____ (Name Erziehungsberechtigte/r) bin damit einverstanden, dass mein Kind am arl.x Training teilnehmen darf und erkläre mich, nach eingehender Erläuterung der Vorgehensweise durch den Trainer bzw. die Vereinsfunktionäre, einverstanden, dass der Verein arl.x für Unfälle und Schäden keine Haftung übernimmt. Weiters stimme ich mit meiner Unterschrift den Datenschutzrichtlinien des Vereins arl.x zu und erkläre mich damit einverstanden, dass während des Trainings Video, Ton und Fotoaufnahme gemacht und veröffentlicht werden, die Weitergabe an dritte ist dabei nicht ausgeschlossen.

arl.x Trampolin Training:

- Mitgliedsbeitrag jährlich € 10,00-
(wird per SEPA Lastschrift mit dem ersten Trainingsbeitrag eingezogen)
- Trainingsbeitrag monatlich € 39,00
- 1. Training pro Woche | 1 Eintritt zur arl.x Open Session pro Woche
- Bis zu 3 Monate Ruhezeit jährlich möglich
- Verlängerung nach 1 Monat um 1 Monat
- Kündigungsfrist 3 Wochen vor Vertragsende
- Einstieg jeweils zum 1. jedes Monats
- 1 Probetraining gratis
- Jedes weitere Familienmitglied -25%
- Mindestvertragslaufzeit 3 Monate

Ich nehme die Vertragsbedingungen zur Kenntnis

Ort, Datum

Unterschrift (Trainings-Teilnehmer)

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Vertragsbedingungen:

1. NUTZUNG der Trainingsanlage

1.1. Hausordnung

Es ist die jeweilige Hausordnung der Trainingsanlage zu beachten und einzuhalten in der das Training stattfindet. Jedes Mitglied bzw. deren gesetzlichen Vertreter ist selbst dafür verantwortlich sich diesen Regeln vertraut zu machen.

1.2. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal, welches von arl.x bestellt wurde, ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Trainings, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

2.1. Gebühr bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen

Soweit auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise zwischen den Parteien vereinbart, hat das Mitglied eine regelmäßig wiederkehrende Trainings- und Mitgliedspauschale in der vereinbarten Höhe zu leisten hat.

2.2. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

2.2.1. Das Mitglied ist verpflichtet, arl.x bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von arl.x (z.B. Mahnungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

2.2.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., arl.x unverzüglich mitzuteilen.

2.3. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei arl.x ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Um die Identität des Mitglieds vor dessen Teilnahme zum Training durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

2.4. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in bei einer arl.x Aktivität zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in zu einer arl.x Veranstaltung mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten bei einer arl.x Aktivität anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

3. BEITRÄGE

3.1. Fälligkeit der Beiträge

3.1.1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich mit dem ersten Trainingsbeitrag des jeweiligen Jahres fällig.

3.1.2. Die monatlichen Beiträge, werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

3.2. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird arl.x hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist. Ist die Abbuchung aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich, ist arl.x berechtigt, dem Mitglied Mahnspesen in Höhe von 2,50 Euro pauschal zuzüglich der angefallenen Rücklastschriftgebühren in Rechnung zu stellen.

3.3. Zahlungsverzug

3.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält arl.x sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

3.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied schuldhaft trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen mit der Zahlung eines Betrags, der zumindest zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist arl.x berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle ist arl.x berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 3.4.1. dieser Vertragsbedingungen einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

4. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

4.1. Laufzeit/Kündigung

4.1.1. Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, wird der Mitgliedsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien erstmals zum Ablauf der auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarten Mindestvertragsbindung gekündigt werden, danach jeweils zum Ablauf der auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarten weiteren Vertragsbindung. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist.

4.2. Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

4.3. Stilllegung des Vertrages

4.3.1. Die Anzahl der Monate, die Vertrag pro Jahr max. stilllegen kann, ist auf dem Vertragsdeckblatt angegeben ist.

4.3.2. Die beabsichtigte Stilllegung ist arl.x mindestens 10 Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 4.4. dieses Vertrags bekannt zu geben. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden.

4.3.3. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen in des arl.x Vereins nicht in Anspruch nehmen. Die Fälligkeit einer vereinbarten wiederkehrenden Trainings- und Mitgliedspauschale wird durch die Stilllegung nicht berührt. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes:

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer ggf. vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.

4.3.4. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder arl.x zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

4.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

4.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

4.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist durch das Mitglied gegenüber dem arl.x Verein, Unterengere 73, 6511 Zams per Post, oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse gohl_andy@live.at zu erklären bzw. bekanntzugeben.

5. HAFTUNG VON arl.x

5.1. arl.x haftet gegenüber den Mitgliedern für Personenschäden und für Schäden aufgrund der Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten, welche von arl.x selbst oder von einer Person, für die arl.x einzustehen hat (§ 1313a ABGB), schuldhaft zugefügt wurden. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen (z.B. Bezahlung des Mitgliedsbeitrages oder der geschuldete Leistungsumfang). Im Fall der Verletzung vertraglicher Hauptleistungspflichten ist die Haftung jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Weiters haftet arl.x für Schäden nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für sonstige Schäden (ausgenommen Personenschäden, Schäden nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie Schäden betreffend die Hauptleistungspflichten) - wie zum Beispiel Diebstahl oder Sachschäden an persönlichen Gegenständen - haftet arl.x lediglich, wenn der Schaden von arl.x oder von einer Person, für die arl.x einzustehen hat (§ 1313a ABGB), vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

5.2. Auch das Mitglied haftet für sonstige Schäden nur dann, wenn der Schaden von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Keine Beteiligung an Verfahren gemäß Alternative-Streitbeilegung-Gesetz

Arl.x ist nicht verpflichtet und nicht bereit, sich an Verfahren zur alternativen Streitbeilegung gemäß Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG) zu beteiligen.

6.2. Änderungen dieses Vertrags

arl.x ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft auf nachstehende Weise zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen (z.B. Änderung des Mitgliedsbeitrages und des Leistungsumfangs). Die Änderungen werden wirksam, wenn arl.x auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

6.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen arl.x aufrechnen.

6.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

6.5. Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

6.6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Landeck. Für Klagen gegen einen Verbraucher gilt § 14 KSchG.



Arl.x
Verein für Freestyle Sportarten
6580 St. Anton am Arlberg

Christoph Wolf
0650 890 90 80
giggowolf@hotmail.com

Andreas Gohl
0676 84 40 18 500
gohl_andy@live.at

--

Mandatsreferenz (Wird von arl.x ausgefüllt)

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen arl.x eingetragener Verein, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von arl.x eingetragener Verein auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

--

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

--

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

--

E-Mail Adresse (Sie erhalten bei Überweisungen ein Aviso per E-Mail)

--

IBAN des Zahlungspflichtigen

--

BIC des Zahlungspflichtigen

Ort, Datum	Unterschrift / Kontomäßige Führung
------------	------------------------------------